Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3820

10. 01. 89

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechtsverletzungen an Kindern der Dritten Welt

In der Präambel der „Erklärung der Rechte des Kindes", die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1959 einstimmig verabschiedet wurde, wird bekräftigt, daß „das Kind aufgrund seiner körperlichen und geistigen Unreife besonderer Schutzmaßnahmen und besonderer Fürsorge einschließlich eines angemessenen rechtlichen Schutzes bedarf ...". Die Bundesrepublik Deutschland war damals noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen – um so mehr sollten 40 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" für die Bundesregierung Anlaß sein, heute ihren Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte auch der Kinder zu leisten und für die Verabschiedung der Konvention über die Rechte des Kindes noch 1989 einzutreten.

Mit dem Begriff „Kind" sollen im folgenden in Anlehnung an die Definition des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF Mädchen und Jungen bis zum Alter von 14 bis 15 Jahren bezeichnet werden.

Bewußt beschränkt sich diese Große Anfrage auf Menschenrechtsverletzungen an Kindern der Dritten Welt. Wir wissen, daß es ebenso dringlich ist, sich gegen die permanenten Menschenrechtsverletzungen an Kindern in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Industrieländern in West und Ost einzusetzen. Dies soll in einer eigenen Anfrage geschehen.

Uns ist bewußt, daß in einer Großen Anfrage nicht alle Bereiche erfaßt werden können, in denen Kindern fundamentale Menschenrechte verwehrt werden. Es wurden deshalb nur besonders schwerwiegende Probleme aufgegriffen.

Kinder als Opfer der Verelendung in der Dritten Welt

Der Exekutivdirektor des UN-Kinderhilfswerks UNICEF erhob anläßlich der Tagung von IWF und Weltbank im September dieses Jahres in Berlin den Vorwurf, daß die Schuldenkrise in den letzten Jahren mehr als eine Million Kinder getötet habe. Daß solch harte Worte von einer sonst politisch eher zurückhaltenden Organisation wie UNICEF geäußert werden – und dies auch noch an die Adresse zweier ebenfalls im Verband der Vereinten Nationen be-

heimateten Sonderorganisationen –, läßt Rückschlüsse auf die Tragweite des Problems zu.

In den ärmsten, am stärksten verschuldeten Ländern der Dritten Welt haben „Anpassungsprogramme" und Auflagenpolitik des IWF die Regierungen zu Kürzungen und Streichungen bei sozialen und Gesundheitsdiensten, zur Verteuerung der Grundnahrungsmittel und zur Einstellung von Programmen zur Sicherung der Überlebensbedingungen für Mütter und Kinder veranlaßt. Die ärmsten Bevölkerungsschichten, insbesondere aber die Kinder, sind unmittelbar in ihrer Existenz bedroht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Peru im Jahre 1979 40 000 Säuglinge mehr als vier Jahre vorher starben, nachdem das Land 1977/78 den Auflagen des IWF gefolgt war?

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Madagaskar 1985 Mütter in der Hauptstadt ihre Kinder versteigerten, in der Hoffnung, sie auf diese Weise wenigstens am Leben zu erhalten, nachdem das Land 1980 ein Abkommen mit dem IWF geschlossen hatte, das zu einer rapiden Verschlechterung der Lage der armen Bevölkerung geführt hatte?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über vergleichbare Entwicklungen in anderen Ländern der Dritten Welt vor?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Äußerungen des Leiters der Gesundheitsabteilung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, wonach die Strukturanpassungsmaßnahmen von IWF und Weltbank schuld an der unverantwortlichen Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung in den Dritte-Welt-Staaten sind, und kann die Bundesregierung diese Aussagen bestätigen, welche behaupten, daß in vielen Staatshaushalten der Anteil für den Gesundheitsbereich als definitive Konsequenz der IWF-Auflagen auf weniger als 5 Prozent gesunken ist?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Angaben von Terre des Hommes in vielen Ländern Projekte der Bildungs- und Selbsthilfearbeit faktisch nur noch aufrechterhalten werden können, wenn Terre des Hommes auch die Versorgung der betreuten Menschen in diesen Ländern übernimmt?

6. Wird die Bundesregierung in IWF und Weltbank kurzfristig für eine Veränderung der Auflagenpolitik eintreten und ihren Einfluß geltend machen, um zu verhindern, daß in weiteren Ländern gerade die Wehrlosesten – die Kinder – Opfer der Schuldenkrise werden?

7. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß langfristig nur eine Schuldenstreichung den Ländern und der heranwachsenden Generation in der Dritten Welt eine wirkliche Chance für einen Neubeginn bietet?

8. Wird sich die Bundesregierung im Sinne dieses Neubeginns aktiv für die Umsetzung des Beschlusses der UN-Generalversammlung aus dem Jahre 1974 zur Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung einsetzen, und fühlt sie sich an die im gleichen Jahr verabschiedete Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten gebunden, auf deren Basis „dauerhafte Lösungen für die gravierenden Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer" gefunden werden sollen?

Kinderhandel

Schon seit Jahren ist das Thema Kinderhandel und -verkauf Tagesordnungspunkt der Arbeitsgruppe zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission der Vereinten Nationen. Die verschiedenen Aspekte des Problemkreises lassen sich – trotz vielfältiger wirtschaftlicher, juristischer, soziologischer und kultureller Faktoren – im allgemeinen drei Hauptbereichen zuordnen, deren Grenzen allerdings fließend sind:

a) Handel/Verkauf zu Adoptionszwecken,

b) Handel/Verkauf zu kriminellen Zwecken, vor allem zwecks Prostitution und Pornographie,

c) Handel/Verkauf zwecks ökonomischer Ausbeutung/Kinderarbeit.

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beauftragte 1983 das Zentrum für Menschenrechte mit der Erstellung einer Studie über Hintergründe und Ausmaß des weltweiten Kinderhandels. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen bat im Vorfeld der Untersuchungen 1983, 1984 und erneut 1986 unter anderem die Regierungen der Mitgliedstaaten um Übermittlung von Informationen. Trotz dieser Bemühungen mußte er 1987 und 1988 in Berichten an die Menschenrechts-Unterkommission feststellen, daß das ihm bisher vorgelegte Material für eine befriedigende Analyse nicht ausreicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum hielt die Bundesregierung es nicht für erforderlich, auf das mehrfache Ersuchen des UN-Generalsekretärs zu reagieren?

2. Hat sich die Bundesregierung seitdem zu diesem Themenkomplex sachkundig gemacht, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr dazu vor?

3. Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß aufgrund der zunehmenden Verarmung vieler Länder der Dritten Welt die Kinder dort besonders wehrlos verschiedenen Formen des Kinderhandels ausgeliefert sind, und welche Maßnahmen wird sie auf internationaler Ebene zum Schutz dieser Kinder ergreifen?

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zum Problem „Kinderhandel zu kriminellen Zwecken", insbesondere

im Hinblick auf die Beteiligung von Kindern am Drogenhandel vor?

Das Geschäft mit Adoptivkindern

Nach Schätzungen von Terre des Hommes kommen derzeit cirka 20 Prozent der in der Bundesrepublik Deutschland adoptierten Kinder – das sind laut Presseberichten ca. 15 000 Kinder – aus der Dritten Welt, mehr als die Hälfte von ihnen auf privaten (Um-) wegen bzw. über kommerzielle Agenturen.

Die meisten Kinder stammen aus sehr armen Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten. Meist sind es keine Waisen, sondern Kinder, die von ihren Müttern aufgrund deren wirtschaftlicher Notlage „abgegeben" werden. Oft wird von dritter Seite durch Überredung nachgeholfen, wenn es sich z. B. um ledige Mütter handelt. Diese sind meist jünger als 25 Jahre, haben keine oder eine sehr schlecht bezahlte Arbeit und wohnen häufig in einem städtischen Elendsviertel. Sie sind oft zusätzlich (z. B. in asiatischen Ländern) extremer sozialer Ächtung ausgesetzt. In vielen Fällen erhält eine Mutter in der Dritten Welt nicht mehr als vielleicht 50 DM als „Entgelt" für ihr Kind; die europäischen Adoptiveltern müssen je nach Agentur zwischen 4 000 und 8 000 DM, mitunter aber auch – inoffiziell – bis zu 30 000 oder gar 70 000 DM zahlen.

Innerhalb der UN-Menschenrechtskommission und bei internationalen Hilfsorganisationen setzt sich, angesichts dieser lukrativen „Vermarktung" von Kindern zunehmend die Erkenntnis durch, daß für Kinder aus Entwicklungsländern, die bisher zur Auslandsadoption freigegeben wurden, zuerst nach Unterbringungs- und Versorgungsmöglichkeiten im eigenen Land gesucht werden sollte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Kinderhandel zu Adoptionszwecken vor, und kann sie Berichte bestätigen, wonach in einigen Ländern Lateinamerikas sogar Kinder entführt werden, um die steigende Nachfrage nach Adoptivkindern in Europa und Nordamerika zu befriedigen?

2. Hat die Bundesregierung Presseberichte über die Existenz sogenannter „Masthäuser" (zum Beispiel in Guatemala und Sri Lanka), in denen unterernährte Kinder für Auslandsadoptionen „aufgepäppelt" werden sollen, auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft, und wenn ja, was haben entsprechende Recherchen ergeben?

3. Der Arbeitsgruppe zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission wurden im August dieses Jahres unter anderem vom Internationalen Verband Demokratischer Anwälte Berichte über den Verkauf von lateinamerikanischen Kindern als lebende Organspender in die USA und nach Israel vorgelegt.

   Ist die Bundesregierung diesen Berichten nachgegangen, und wenn ja, konnten die geäußerten Verdachtsmomente erhärtet werden?

4. Ist die Bundesregierung mit uns der Auffassung, daß der Handel mit Adoptivkindern aus der Dritten Welt, der auf Kosten der betroffenen Kinder, der leiblichen Eltern und der künftigen Adoptiveltern den Kinderhändlern riesige Gewinne einbringt, unterbunden werden muß, und wenn ja, welche Maßnahmen plant sie in diesem Zusammenhang auf nationaler und internationaler Ebene?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den vergangenen vier Jahren 55 Prozent der Auslandsadoptionen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Beteiligung einer anerkannten Vermittlungsstelle erfolgten, und wenn ja, was gedenkt sie gegen diese Praxis zu unternehmen?

6. Trifft es zu, daß die in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland adoptierten Kinder im wesentlichen aus folgenden zehn Staaten kommen: Südkorea, Indien, Philippinen, Kolumbien, Chile, Brasilien, Sri Lanka, Thailand, Peru, Ghana, und wenn ja, weshalb ist die Bundesregierung dem Beispiel skandinavischer Länder bisher nicht gefolgt und hat sich um bilaterale Abkommen mit diesen Ländern zwecks fachkundiger Adoptionsverfahren bemüht?

7. Fühlt sich die Bundesregierung der von ihr im Dezember 1986 in der UN-Generalversammlung mitverabschiedeten „Erklärung über die sozialen und rechtlichen Grundsätze für den Schutz und das Wohlergehen von Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Unterbringung bei Pflegeeltern und der Adoption auf nationaler und internationaler Ebene" verpflichtet, wonach das „wohlverstandene Interesse des Kindes" bei jeder „Unterbringung ... außerhalb des eigenen Elternhauses" stets „oberstes Kriterium" sein soll, und teilt sie unsere Auffassung, daß viele adoptionswillige Ehepaare sich heute aufgrund der ungünstigen Kind-Bewerber-Relation in der Bundesrepublik Deutschland für ein ausländisches Kind entscheiden, das „Wohl des Kindes" oder entwicklungspolitisch-humanitäre Gründe also eine untergeordnete Rolle spielen?

8. Wird die Bundesregierung versuchen, in der Öffentlichkeit Verständnis für eine Begrenzung der Auslandsadoptionen zu erwecken, indem sie zum Beispiel darüber aufklärt, daß mit dem Geld, das Europäer für den Kauf eines Kindes aus der Dritten Welt zahlen, dieses Kind meist problemlos mehrere Jahre lang in seiner Ursprungsfamilie ernährt werden könnte?

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß drei Viertel aller Adoptivkinder aus der Dritten Welt innerhalb des ersten Lebensjahres sowie 90 Prozent vor Vollendung des vierten Lebensjahres in die Bundesrepublik Deutschland geholt wurden, und ist sie mit uns der Auffassung, daß ersteres darauf schließen läßt, daß kaum Versuche unternommen wurden, diesen Kindern im eigenen Land zu helfen und letzteres bedeutet, daß wirklich verlassenen oder Heimkindern, die meist älter sind, durch Auslandsadoptionen kaum geholfen wird?

10. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die sogenannten Sozialberichte der Jugendämter über adoptions-

willige Ehepaare diesen nicht mehr ausgehändigt werden, sondern nur noch eingesehen werden können, da diese Berichte in den meisten Ländern der Dritten Welt gewissermaßen als Freibrief für die Herausgabe von Adoptivkindern dienen?

11. Unterstützt die Bundesregierung derzeit Inlandsadoptionsprogramme und Hilfsprogramme für Mütter und Kinder in Ländern der Dritten Welt, wenn ja, in welchen Ländern und mit welchem finanziellen Beitrag, und wenn nein, wird sie in Zukunft Organisationen wie Terre des Hommes, die solche Programme zum Beispiel in Indien und Vietnam mit ins Leben gerufen haben, bei derartigen Projekten tatkräftig zur Seite stehen?

Kinderprostitution und -pornographie

Durch einen Bericht, den die norwegische Delegation bei einer Tagung der Justizminister des Europarates im Juni dieses Jahres vorlegte, wurden alarmierende Zahlen über den Verkauf von Kindern zu sexuellen Zwecken bekannt:

Mehr als eine Million Kinder werden jährlich für den „Sexmarkt" in Asien, Lateinamerika und Europa entführt und verkauft. Die Kinderhändler verdienen an diesem Geschäft jährlich cirka fünf Milliarden Dollar. In dem Bericht ist außerdem von Interpol-Erkenntnissen aus dem Jahre 1987 die Rede, wonach Kinderpornofilme in größerem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland produziert und auf dem Weg über die Niederlande und Großbritannien in den USA vermarktet werden. Die Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates forderten in einer Resolution einstimmig die Bestrafung von Personen, die mit Kinderprostitution und -pornographie Geschäfte machen. Das Geld aus diesen Geschäften soll beschlagnahmt werden.

Ein besonders erschreckender Aspekt der Kinderprostitution wird erst in naher Zukunft voll zum Tragen kommen: Von den nach UNICEF-Schätzungen etwa 40 Millionen Kindern, die in den Metropolen der Dritten Welt buchstäblich „auf der Straße" leben, müssen sich viele durch Prostitution das Lebensnotwendigste verdienen. Angesichts der rapiden Zunahme von AIDS-Erkrankungen weltweit sind diese Kinder besonders gefährdet. Viele von ihnen werden voraussichtlich noch im jugendlichen Alter sterben müssen. Schon jetzt sind beispielsweise etwa sieben Prozent der „Straßenkinder" in Khartum mit dem AIDS-Erreger infiziert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die erwähnte Produktion von Kinderpornofilmen in der Bundesrepublik Deutschland?

2. Liegen der Bundesregierung Daten über den illegalen Handel mit Kinderpornofilmen in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über die Bundesrepublik Deutschland ins Ausland vor, und welche polizeilichen Maßnahmen wurden bisher in diesem Zusammenhang ergriffen?

3. Trifft es zu, daß Bundesbürger sogenannte Sextourismus-Reisen in Länder der Dritten Welt häufig dazu nutzen, Pornofilme mit Kindern in diesen Ländern zu produzieren und in Europa zu vermarkten?
4. Wird die Bundesregierung die geplante norwegische Initiative in den Vereinten Nationen und das Expertenkomitee im Europarat, das sich um Informationsaustausch und Auslieferungsabkommen bemühen will, aktiv unterstützen?
5. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zwecks Umsetzung des erwähnten Beschlusses der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates treffen?
6. Welche Daten und Prognosen liegen der Bundesregierung über die Verbreitung der Immunschwächekrankheit AIDS und das Auftreten von Todesfällen im Zusammenhang mit der Kinderprostitution vor?
7. Welche Projekte für arbeitende, verlassene und auf der Straße lebende Kinder, die diesen andere Wege des Broterwerbs als die Prostitution ermöglichen, unterstützt die Bundesregierung derzeit und mit welchem finanziellen Beitrag?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der sogenannte Sextourismus wesentlich zu einer Zunahme der Kinderprostitution in den Entwicklungsländern beiträgt, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Angebot von Reisen dieser Art aus der Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel in asiatische Länder zu unterbinden?
9. Weshalb kann sich die Bundesregierung nicht zur Unterzeichnung der Konvention zur Beendigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution anderer Personen entschließen, und weshalb hat sie auf das Schreiben des UN-Generalsekretärs vom 23. November 1987 mit der Bitte um eine Stellungnahme bisher nicht reagiert?

Ökonomische Ausbeutung von Kindern/Kinderarbeit

„Das Kind wird vor allen Formen der Vernachlässigung, Grausamkeit und Ausbeutung geschützt. Es darf nicht Handelsgegenstand in irgendeiner Form sein. Das Kind wird vor Erreichung eines angemessenen Mindestalters nicht zur Arbeit zugelassen; in keinem Fall wird es veranlaßt..., einen Beruf oder eine Tätigkeit auszuüben, die seine Gesundheit... beeinträchtigt...".

So steht es in Grundsatz 9 der „Erklärung der Rechte des Kindes", aber eben nur auf dem Papier, genauso wie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1919 und 1973 über das Mindestalter arbeitender Kinder. In den meisten Ländern – auch in der Dritten Welt – sind Gesetze in Kraft, die die Arbeit von Kindern vor Erreichen einer bestimmten Altersgrenze verbieten und diese vor Ausbeutung schützen sollen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Nach Schätzungen internationaler Organisationen wie UNICEF und ILO arbeiten weltweit 100 bis 145 Millionen Kinder ganztags, bei Einbeziehung der teilweise (z. B. als Hausangestellte oder im Dienstleistungssektor) arbeitenden Kinder erhöht sich die Zahl auf 300 Millionen!

Mit Kinderarbeit ist nicht die gelegentliche Hilfe in der elterlichen Landwirtschaft oder im Familienhaushalt gemeint, die durchaus ein positiver Lernprozeß sein kann, sondern Arbeit, die das Kriterium der Ausbeutung erfüllt, d. h. bei der Dritte von der Arbeit der Kinder profitieren und durch die die körperliche, geistige, emotionale oder soziale Entwicklung eines Kindes beeinträchtigt wird.

In den Entwicklungsländern, denen im Rahmen der internationalen Wirtschaftsordnung u. a. die Rolle der „Billiglohnländer" zugewiesen ist – derer sich die multinationalen Konzerne gern bedienen –, wo ein Großteil der Einnahmen aus dem Export für Schuldendienstzahlungen verwendet wird, ist an eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung, z. B. mit Sozialleistungen, wohl auch in Zukunft nicht zu denken. In vielen dieser Länder ist Kinderarbeit daher oft die einzige Möglichkeit für arme Familien zu überleben.

Die Kinder dort arbeiten unter besonders harten Bedingungen: für einen Lohn, der oft gerade zum Überleben reicht, bis zu 12 oder 14 Stunden täglich, ohne Feiertage, unter extremen, oft gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Ganze Produktionszweige sind auf Kinderarbeit ausgerichtet, die „Fingerfertigkeit" und der „Gehorsam" der Kinder sind geschätzt. In vielen Regionen sind die Erwachsenen arbeitslos, da Kinderarbeit billiger ist und – ohne gewerkschaftlichen Schutz – weniger Probleme für die Arbeitgeber mit sich bringt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe dafür, daß bis heute erst 35 Länder die ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 über das Mindestalter arbeitender Kinder ratifiziert haben? Ist die Bundesregierung der Meinung, daß auf internationaler Ebene noch weitere wirksame juristische Schritte gegen die Kinderarbeit unternommen werden können, und wenn ja, welche?

2. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche Konzerne in Ländern der Dritten Welt direkt oder indirekt (z. B. über Zulieferbetriebe) von der Kinderarbeit dort profitieren?

3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch deutsche Unternehmen zu den Geschäftspartnern der Edelsteinschleifereien in Bangkok gehören, in denen fast ausschließlich Jungen, manche von ihnen jünger als 12 Jahre, mindestens 10 Stunden am Tag im Akkord arbeiten, und wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

4. Wird die Bundesregierung der Aufforderung des seit 1985 bestehenden „Centre of Concern for Child Workers" in Neu-Delhi nachkommen und überprüfen, welche gesetzlichen Möglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, den Import von indischen Teppichen, Kleidungsstücken und anderen Gütern, die eindeutig auf der Basis von Kinderarbeit hergestellt werden, langfristig zu unterbinden?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Waren, die durch Kinderarbeit hergestellt wurden, insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Aufklärung der bundesdeutschen Öffentlichkeit?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Kinder der Landarbeiter auf brasilianischen Plantagen schon im Alter von vier bis fünf Jahren ganztags bei der Baumwollernte helfen müssen, im Alter von 9 Jahren beim Kaffeepflücken, und die Jungen mit 12 Jahren als Zurckerrohrschneider im Akkord arbeiten? Trifft es zu, daß dort oft ganze Familien bei Arbeitsvermittlern unter Vertrag stehen? Wird die Bundesregierung in Kontakten mit der brasilianischen Regierung den Forderungen der Landarbeiter nach Anerkennung einer eigenen Gewerkschaft, die auch die Rechte der Kinder schützen könnte, Nachdruck verleihen – eine Forderung, die hier in der Bundesrepublik Deutschland banal klingt, deren Durchsetzung in Brasilien aber mit Hilfe politischer Morde und massiver Einschüchterung verhindert wird?

7. Kann die Bundesregierung die statistischen Angaben der Generaldirektion für minderjährige Arbeiter in Kolumbien bestätigen, wonach 80 Prozent aller Kinder zwischen 7 und 14 Jahren – das sind ca. 400 000 Kinder – in der Hauptstadt Bogotá arbeiten müssen – und dies trotz einer Arbeitslosenquote von etwa 40 Prozent, und wenn diese Angaben zutreffen, worauf führt die Bundesregierung diese beunruhigende Situation zurück?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß hierzulande verbotene hochgiftige Chemikalien nach Kolumbien exportiert werden und dort z. B. auf Blumenplantagen – die Blumen für den Export in die USA und nach Europa züchten – zum Einsatz kommen, wo Mädchen zwischen 7 und 12 Jahren ohne jegliche Schutzmaßnahmen arbeiten und sich durch die Gifte Haut-, Nieren- und Lungenschäden zuziehen, und ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß gegen diese Zustände schleunigst etwas getan werden muß, und wenn ja, welche Schritte wird sie unternehmen?

9. Liegen der Bundesregierung Daten im Weltmaßstab über Häufigkeit und Folgen von Arbeitsunfällen bei Kindern vor, die sich z. B. durch Handhabung von Werkzeugen ereignen, die eigentlich für Erwachsene gedacht sind?

10. Wird die Bundesregierung internationale Hilfsorganisationen wie Terre des Hommes, die aktiv um den Aufbau von Kinderschutzzentren (wie z. B. in Thailand und Indien) bemüht sind, bei diesen Bemühungen finanziell unterstützen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit solcher Zentren, die z. B. darin besteht, Gesundheitsfürsorge für arbeitende Kinder, Rechtshilfe, Vor- und Grundschulbildung zu organisieren, aber auch Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit zu leisten?

11. Hat sich die Bundesregierung mit dem Problem der verlassenen und „Straßenkinder" in den städtischen Zentren der Drit-

ten Welt beschäftigt, deren Zahl weltweit auf ca. 30 Millionen geschätzt wird und die ausbeuterischen Machenschaften und Mißhandlungen besonders schutzlos ausgeliefert sind? Trifft es zu, daß die Hälfte dieser Kinder in Lateinamerika lebt und ihre Zahl weiter wächst? Wenn ja, worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück, und unterstützt die Bundesregierung Selbsthilfeprojekte dieser Kinder, wie z. B. die „Bewegung der arbeitenden Kinder" (Manthoc) in Lima, die u. a. eine spezielle Schule für arbeitende Kinder aufgebaut hat?

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verkauf von Kindern in die Schuldknechtschaft (debt bondage), eine der extremsten Formen der Ausbeutung von Kindern? Sind ihr die Berichte der Anti-Slavery Society über den Verkauf von Kindern als Arbeitssklaven im Sudan, in der indischen Teppichindustrie oder für die Kamelrennen in den Golfstaaten bekannt, die der Arbeitsgruppe über zeitgenössische Formen der Sklaverei der Menschenrechts-Unterkommission im Sommer dieses Jahres vorgelegt wurden? Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Arbeitsgruppe an der von Defence for Children International vorgeschlagenen Erarbeitung eines allgemeinen Programms zur Abschaffung dieser Zustände beteiligen?

13. Wird die Bundesregierung in IWF und Weltbank das Problem der Kinderarbeit in den von der Schuldenkrise am stärksten betroffenen Ländern zur Sprache bringen und einen Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Verbesserung der die Kinderarbeit begünstigenden wirtschaftlich-sozialen Notlage in diesen Ländern vorschlagen?

Kinder in kriegerischen Auseinandersetzungen

Angaben des Kinderhilfswerks UNICEF zufolge waren im Ersten Weltkrieg weniger als 10 Prozent der Opfer Zivilisten. Im Zweiten Weltkrieg erhöhte sich der Prozentsatz bereits auf 50 Prozent und in heutigen bewaffneten Konflikten sind 80 bis 90 Prozent der Opfer Zivilisten, meist Frauen und Kinder. Die Kinder sind oft nicht nur passive Opfer, sondern werden zunehmend in kriegerischen Auseinandersetzungen zur aktiven Teilnahme an Kampfhandlungen herangezogen bzw. schließen sich freiwillig Befreiungsbewegungen an. Nichtstaatliche Organisationen gehen von ca. 200 000 Kindern unter fünfzehn Jahren aus, die derzeit weltweit Waffen tragen, obwohl die Rekrutierung von Kindern eine eindeutige Verletzung völkerrechtlicher Normen darstellt: die Genfer Konventionen von 1949 wurden 1977 durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, in denen unter anderem der Einsatz von Kindern unter fünfzehn Jahren als Soldaten in nationalen und internationalen Konflikten verboten wird. Unzählige Kinder kommen täglich in den heutigen „Friedenszeiten" bei bewaffneten Auseinandersetzungen ums Leben, aber auch diejenigen, die nicht getötet werden, behalten meist schwere physische, psychische und soziale Schäden zurück. Viele verlieren ihre Eltern und Verwandten oder müssen Mißhandlungen und Folterungen von Angehörigen miterleben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über die Anzahl der in den letzten Jahren weltweit in kriegerischen Auseinandersetzungen getöteten und verwundeten Kinder vor?

2. In wie vielen und welchen Ländern werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit bewaffnete Konflikte unter Beteiligung von Kindersoldaten ausgetragen?

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Zwangsrekrutierungen wie z. B. der Armee in El Salvador und der sogenannten Contras in Nicaragua, die Jungen zwischen zwölf und siebzehn Jahren in Kampfhandlungen einbeziehen? Treffen Berichte zu, wonach Jugendliche und Kinder in nicaraguanischen Bergdörfern sich aus Angst vor Entführung durch die Contras nicht mehr trauen, ihre Dörfer zu verlassen, und Eltern, die ihre Kinder vor den Contras verstecken, bedroht oder getötet werden?

4. Kann die Bundesregierung Presseberichte über die Greueltaten der von Südafrika finanzierten „Widerstandsbewegung" RENAMO in Mosambik, wo ca. 1,5 Millionen Bauern nach Überfällen ihr Land verlassen haben, bestätigen, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen und wird sie unternehmen, damit Angriffe der RENAMO gegen die Zivilbevölkerung unterbunden werden?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Kinder von der RENAMO zu Plünderern und Mördern „abgerichtet" werden, die als „Training" willkürlich Gefangene oder sogar eigene Verwandte ermorden und zerstückeln müssen, und wenn ja, wie viele Kinder müssen nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf diese Weise in den Reihen der RENAMO dienen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß junge Frauen und Mädchen in der Regel unter kriegerischen Auseinandersetzungen besonders zu leiden haben, da Vergewaltigungen in diesen Situationen an der Tagesordnung sind, und welche Hilfsmaßnahmen im internationalen Rahmen hat sie für betroffene Frauen und Mädchen unterstützt?

7. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß Kinder bei der Verarbeitung grausamer Kriegserlebnisse nicht alleingelassen werden dürfen und daher dringend Rehabilitationszentren für Kinder mit traumatischen Erlebnissen eingerichtet werden müssen, wie sie z. B. in Maputo, aber auch in Manila schon existieren? Unterstützt die Bundesregierung diese Zentren, und wenn ja, mit welchem finanziellen Betrag? In welchen Krisengebieten existieren bereits Einrichtungen dieser Art, und wo sind weitere Zentren geplant?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die in Uganda vorgenommenen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung von Kindersoldaten? In welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher derartige Maßnahmen im Bereich des

Erziehungs- und Ausbildungswesens in Uganda oder anderen Ländern gefördert, und welches Maß an Unterstützung ist hier künftig vorgesehen?

9. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Iran die Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen nicht ratifiziert hat und daher mit Zustimmung der Eltern sogar Kinder unter 13 Jahren als menschliche Minenräumer im Krieg gegen den Irak eingesetzt wurden und starben, und wenn ja, welche Schritte hat die Bundesregierung seinerzeit unternommen, um den Einsatz von Kindersoldaten im Golfkrieg zu stoppen?

10. Welche weiteren Schritte könnten nach Ansicht der Bundesregierung auf internationaler Ebene und speziell in den Vereinten Nationen noch unternommen werden, um den Dienst von Kindern an der Waffe zu unterbinden?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der israelischen Sicherheitskräfte im besetzten Westjordanland und im Gazastreifen, die mit Waffengewalt gegen Kinder und Jugendliche vorgehen, die für ihr Recht auf Bildung demonstrieren, da ihre Schulen immer wieder wegen „Ausweitung von Unruhen" geschlossen werden und nach Angaben des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge UNRWA 1987 35 bis 40 Prozent des Schulunterrichts ausfallen mußten? Wird sich die Bundesregierung bei der israelischen Regierung gegen die Verwendung von Stahl-, Aluminium- und Gummigeschossen gegen Kinder und jugendliche Demonstranten aussprechen?

12. Sind der Bundesregierung Untersuchungen über die psychologischen Auswirkungen des seit Jahrzehnten andauernden Belagerungs- und Ausnahmezustands im britisch besetzten Nordirland auf Kinder und Jugendliche bekannt? Wenn nein, wird die Bundesregierung solche Untersuchungen anregen, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen ihr vor, und welche Vorschläge hat die Bundesregierung der britischen Regierung in diesem Zusammenhang unterbreitet?

Kinder als Flüchtlinge

Entgegen häufig vertretener anderer Auffassungen sind nicht Naturkatastrophen oder wirtschaftliche Gründe die Hauptursachen für Flüchtlingsströme in der Dritten Welt, sondern Kriege oder andere bewaffnete Auseinandersetzungen. Auch trifft es nicht zu, daß ein Großteil dieser Flüchtlinge Zuflucht in Europa oder gar der Bundesrepublik Deutschland sucht, sondern 90 Prozent bleiben in Regionen der Dritten Welt; etwa die Hälfte lebt oftmals schon jahrelang in Lagern. Von den mehr als 10 Millionen Flüchtlingen weltweit sind nach Angaben des UNHCR etwa die Hälfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Zahlen dürften noch erheblich höher liegen, da die „Flüchtlinge im eigenen Land", die keine internationalen Grenzen überschreiten, von obigen Schätzungen nicht erfaßt werden.

Gerade für Kinder ist die Notwendigkeit der Flucht oft schwer oder gar nicht begreifbar. Viele von ihnen waren vorher Zeugen

von Gewalt und Zerstörung, werden von ihren Eltern getrennt oder erleben deren Hilflosigkeit und Ohnmacht, was dauerhafte Gefühle der Unsicherheit mit sich bringt. Nach einem längeren Lageraufenthalt, der für viele Kinder Unterernährung und Krankheit bedeutet, verlieren diese oft jede Hoffnung auf ein zukünftiges „normales" Leben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat die Bundesregierung auf die Vorwürfe von Terre des Hommes reagiert, wonach die Behandlung von asylsuchenden Flüchtlingen am Frankfurter Flughafen ein „unwürdiger Umgang mit diesen Menschen" sei, den sich eines der reichsten Länder der Erde nicht leisten dürfe, und trifft es zu, daß dort auch Frauen und Kinder – trotz angeblich bevorzugter Behandlung – fünf oder sechs Tage in einer Transithalle untergebracht werden, in der es nicht einmal notdürftige Schlafmöglichkeiten gibt?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Späth nach Zurückweisung von Flüchtlingen bereits an den bundesdeutschen Grenzen und Abschaffung der entsprechenden Garantien des Grundgesetzes? Ist die Bundesregierung mit uns der Meinung, daß diese Äußerungen eine Mißachtung international anerkannter Prinzipien des Menschenrechts und der Konvention über die Rechtsstellung von Flüchtlingen von 1951 sowie des diesbezüglichen Protokolls von 1967 darstellen?

3. Welche Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland sind besonders auf eine Verbesserung der Lage der Kinder z. B. im Hinblick auf Gesundheitsfürsorge und Schulbildung ausgerichtet?

4. Wurden auf der internationalen Konferenz über die besorgniserregende Lage von Flüchtlingen im südlichen Afrika, die im August dieses Jahres in Oslo stattfand, auch spezielle Hilfsmaßnahmen für Kinder beschlossen, und welche Hilfsmaßnahmen sind seitens der Bundesregierung für die Flüchtlinge im südlichen Afrika vorgesehen?

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Kinder in den palästinensischen Flüchtlingslagern, wo die Bevölkerung mittlerweile seit Jahrzehnten auf die Rückkehr in ihre Heimatorte hofft, und wie viele Kinder leben dort und in wie vielen Lagern?

6. Liegen der Bundesregierung Angaben über die Anzahl der bei militärischen Angriffen auf palästinensische Flüchtlingslager in den letzten Jahren getöteten und verletzten Kinder vor, und welche Schritte hat die Bundesregierung bisher in den Vereinten Nationen unternommen und wird sie unternehmen, um auf diese Verstöße gegen die Menschenrechte durch den israelischen Staat aufmerksam zu machen?

7. Hat die Bundesregierung Berichte des UNRWA und des Roten Kreuzes zur Kenntnis genommen, wonach ihnen die Versor-

gung einzelner palästinensischer Flüchtlingslager mit Grundnahrungsmitteln – u. a. mit Milchpulver für Kinder – durch die israelischen Behörden zeitweilig unmöglich gemacht wird, und wenn ja, hat die Bundesregierung bei der israelischen Regierung gegen diese „Politik des Aushungerns" wehrloser Menschen – zum großen Teil Frauen und Kinder – protestiert, und was hat sie erreichen können?

8. Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach Kämpfe zwischen Regierungstruppen und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee im Südsudan zu einem Exodus der dortigen Bevölkerung geführt haben? Trifft es zu, daß im Südsudan in einem von der Außenwelt abgeschnittenen Gebiet bei Abyei aufgrund der prekären Ernährungs- und Gesundheitslage alle Kinder der ansässigen und Flüchtlingsbevölkerung unter 2 Jahren gestorben sind? Wird die Bundesregierung ihr Möglichstes tun, damit die Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen, wie z. B. Oxfam, dort trotz Behinderungen doch noch zum Einsatz kommen?

9. Hat die Bundesregierung beim Besuch des türkischen Staatspräsidenten Evren im Oktober die katastrophalen gesundheitlichen Zustände in den kurdischen Flüchtlingslagern in der Osttürkei zur Sprache gebracht, wo zur Zeit 60 000 Menschen leben und wo allein in den Lagern bei der Stadt Jüksekova nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker und von medico international jeden Tag fast 40 Kinder an den Folgen von Magen- und Darmerkrankungen und Unterkühlung sterben, und wenn ja, hat die Bundesregierung erreichen können, daß die türkischen Behörden ihre Behinderungen internationaler Hilfsmaßnahmen endlich beenden?

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Angaben des UNHCR derzeit eine der größten freiwilligen Rückkehrbewegungen von Flüchtlingen aus dem Sudan nach Uganda zu verzeichnen ist und daß seit Mai 1986 260 000 Ugander wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind?

11. Kann die Bundesregierung Angaben des UNHCR bestätigen, wonach Ende April 1988 in Lateinamerika von insgesamt 5 495 freiwillig heimkehrenden Flüchtlingen 3 500 nach Nicaragua zurückgekehrt sind und dieser Trend noch anhält, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

12. Begrüßt die Bundesregierung die Einrichtung der Anfang 1987 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe beim UNHCR zu den speziellen Problemen von Flüchtlingskindern, und wird sie sich aktiv an der Arbeit dieser Gruppe beteiligen, und wenn ja, in welcher Form?

Inhaftierte, gefolterte und „verschwundene" Kinder

Selbst eine erklärtermaßen politisch neutrale Hilfsorganisation wie amnesty international sieht sich gezwungen, in einem Bericht über Kinder als Opfer politischer Gewalt vom Januar 1988 zu konstatieren, daß die willkürliche Verhaftung, Folterung oder gar Hinrichtung von Kindern nicht Ausdruck des Sadismus einzelner

ist, sondern „System hat" und „der Machterhaltung um jeden Preis" dient.

Oft werden Kinder zusammen mit ihren Eltern aus politischen Gründen inhaftiert und bleiben jahrelang im Gefängnis, ohne daß gegen sie oder ihre Eltern überhaupt Anklage erhoben wird. Mitunter werden sie den Müttern aber auch weggenommen, oft direkt nach der Geburt, und in Heimen untergebracht oder von unbekannten Personen adoptiert.

Viele Kinder werden gefoltert, mitunter vor den Augen ihrer Eltern, um Informationen und „Geständnisse" zu erpressen, manche werden gezwungen, Folterungen ihrer Eltern mitanzusehen.

Die Inhaftierung und/oder Mißhandlung von Kindern hat meist schwere körperliche, geistige und psychische Schäden zur Folge; manchmal bringen sich Kinder um, aus Verzweiflung über das, was sie ertragen oder mitansehen mußten.

1985 wurden von der UN-Generalversammlung „Rahmenbestimmungen für die Jugendgerichtsbarkeit" verabschiedet, die baldmöglichst durch Richtlinien zum Schutz von Jugendlichen unter Freiheitsentzug ergänzt werden sollen; diese Resolutionen haben jedoch keinen bindenden Charakter. Zwar wird der Schutz eines jeden Menschen vor Folter und anderer grausamer Behandlung durch die Konvention gegen die Folter garantiert, die seit Juni 1987 in Kraft getreten ist, ein besonderer Schutz für Kinder ist jedoch erst in Artikel 19 der Konvention über die Rechte des Kindes vorgesehen und wird dann für die Unterzeichnerstaaten verbindlich sein.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegen der Bundesregierung Daten darüber vor, wie viele Kinder sich weltweit in welchen Ländern und aus welchen Gründen in Haft befinden und wie viele davon Folterungen oder anderer grausamer Behandlung ausgesetzt waren und sind, und wenn nein, wird die Bundesregierung die Durchführung einer entsprechenden Untersuchung, z. B. im Rahmen der UN-Menschenrechtskommission, anregen?

2. Hat die Bundesregierung, die sich in den Vereinten Nationen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe einsetzt, in den letzten Jahren in Fällen, in denen Kinder durch Hinrichtungen bedroht waren – wie im Iran, wo 1981/82 nach Angaben von Defence for Children International mindestens 42 Kinder exekutiert wurden –, bei den entsprechenden Regierungen interveniert, und wenn ja, was hat sie erreichen können?

3. Ist der Bundesregierung der im Juli 1988 von Defence for Children International veröffentliche Bericht über Kinder in türkischen Gefängnissen bekannt, der schwere Mißstände in diesen Gefängnissen enthüllt, wie z. B. die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zusammen mit erwachsenen Verbrechern, systematisch angewendete körperliche Gewalt und sexuellen Mißbrauch von Kindern, und wird die Bundesregie-

rung vor einer Aufnahme der Türkei in die EG darauf drängen, daß diese und andere Menschenrechtsverletzungen untersucht und bestraft werden?

4. Welche Schritte wird die Bundesregierung auf internationaler Ebene unternehmen, um zu verhindern, daß Mädchen und Frauen bei willkürlichen Verhaftungen und Verhören weiterhin gezielten sexuellen Folterungen ausgesetzt sind?

5. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach seit August 1985 mindestens 800 kurdische Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren von den Behörden im Irak inhaftiert und gefoltert wurden, um Informationen über die kurdische Widerstandsbewegung zu erpressen und die betroffenen Familien unter Druck zu setzen?

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher gegen die u. a. von amnesty international berichtete willkürliche Verhaftung und Inhaftierung sowie die Mißhandlung und Folterung palästinensischer Schulkinder nach Demonstrationen durch die israelischen Sicherheitskräfte unternommen, und hat sie angesichts ähnlicher Vorfälle in Chile bei der chilenischen Regierung gegen derartige Übergriffe protestiert?

7. Aus welchen Ländern liegen der Bundesregierung Angaben über die Inhaftierung von Kindern zusammen mit ihren Müttern aus politischen Motiven, wie z. B. in El Salvador und Äthiopien, vor, und wird sich die Bundesregierung für eine Entlassung dieser Kinder in die Obhut von Verwandten einsetzen, um zu verhindern, daß diese Kinder ihre Kindheit im Gefängnis verbringen müssen?

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse des im Auftrag der Menschenrechts-Unterkommission erstellten und im August dieses Jahres vorgelegten Berichts zur Verhinderung des Verschwindens von Kindern, der belegt, daß das „Verschwindenlassen" von Kindern, wie das Beispiel Argentinien zeigt, als gezielte Maßnahme zur Unterdrückung politischer Opposition benutzt wird, und welche Unterstützung hat die Bundesregierung Vereinigungen wie den „Müttern der Plaza de Mayo" zukommen lassen, die um die Aufklärung des Schicksals dieser Kinder bemüht sind?

Kinder unter der Apartheid

Die Politik der „getrennten Entwicklung" in Südafrika bedeutet für die farbige Bevölkerung tagtägliche Diskriminierung, ständige Verletzung ihrer Menschenwürde: Je dunkler die Hautfarbe, desto geringer die Überlebenschancen, desto schlechter die Gesundheitsfürsorge, die Unterbringung, die Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsschancen etc.

Die Schwarzen machen 80 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung aus, müssen jedoch auf 13 Prozent der Landesfläche, in den sogenannten Homelands leben, dürfen nur, wenn sie zur Arbeit gebraucht werden, in den Städten der Weißen bleiben: 3,5 Millionen „überflüssige" Menschen wurden in den letzten 20 Jahren zwangsumgesiedelt.

Angesichts der besonders eklatanten Verstöße gegen die Menschenrechte in Südafrika sah sich die Generalversammlung der Vereinten Nationen gezwungen, zusätzlich zu dem schon bestehenden Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung aller Formen von rassischer Diskriminierung im Jahre 1973 das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid zu verabschieden, das 1976 in Kraft trat. Die Bundesregierung hat dieses Übereinkommen bis heute nicht unterzeichnet. Im September 1987 fand in Harare die Internationale Konferenz „Kinder, Unterdrückung und Recht in Apartheid-Südafrika" statt, die der internationalen Öffentlichkeit erschreckende Fakten über Menschenrechtsverletzungen an Kindern durch das Apartheidregime präsentierte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung UNICEF-Angaben bekannt, wonach ein Drittel aller farbigen Kinder in Südafrika an Unterernährung leidet und farbige Kinder dort vierzehnmal eher vor Erreichen des fünften Lebensjahres sterben als weiße, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Fakten?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Schilderungen in UNICEF-Berichten, wonach Kinder in den „Homelands", deren Väter als Wanderarbeiter in südafrikanischen Bergwerken oder Städten arbeiten und oft nur ein- oder zweimal im Jahr nach Hause kommen, ihre eigenen Väter als Eindringlinge und Feinde empfinden?

3. Welche Daten liegen der Bundesregierung über Schulbesuch und Schulbildung schwarzer und farbiger Kinder in Südafrika vor, und trifft es zu, daß seitens der Regierung siebenmal mehr Geld für die Schulerziehung weißer als schwarzer Schüler ausgegeben wird?

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den Homelands die meisten Kinder zwischen 10 und 15 Jahren gar nicht zur Schule gehen, sondern für das Überleben der Familien mitarbeiten müssen, davon ca. 650 000 Kinder auf Farmen, die Weißen gehören und an die Homelands angrenzen?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Streikbewegung schwarzer und farbiger südafrikanischer Schüler, die sich für eine gleichberechtigte Ausbildung farbiger und weißer Kinder einsetzen und den Einsatz von Tränengasbomben in den Klassenzimmern gegen „aufmüpfige" Schüler oder die kollektive Verhaftung ganzer Schulklassen?

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die von sämtlichen internationalen Hilfsorganisationen bestätigten willkürlichen Festnahmen von Kindern, die oft sogar jünger als 10 Jahre sind, durch die südafrikanischen Sicherheitskräfte zu unterbinden? Kann die Bundesregierung die im Bericht des Sonderberichterstatters der Menschenrechts-Unterkommission, Ahmad M. Khalifa, aufgeführten Angaben bestätigen, wonach sich im Zeitraum 1984 bis 1986 insgesamt 173 000 Kinder in Südafrika in Untersuchungshaft befanden,

von denen allein 11 000 ohne Anklage und Prozeß verhaftet wurden, und welche Erkenntnisse und Zahlen liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang für die Jahre 1986/87/88 seit Verhängung des Ausnahmezustandes vor?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestimmungen des südafrikanischen Notstandsgesetzes, wonach gegen ein Mitglied der Sicherheitskräfte, das im guten Glauben und im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gehandelt hat, weder ein Zivil- noch ein Strafrechtsverfahren eingeleitet werden kann? Schließt sie sich der Einschätzung des Evangelischen Missionswerkes (EMW) und der Kinderhilfsorganisation Terre des Hommes an, daß es für „die Kinder der Ghettos... buchstäblich keine Schutzräume mehr" gibt, daß sie weder in der Schule, noch in der Kirche, ja nicht einmal im eigenen Heim vor Übergriffen sicher sind?

8. Wann wird die Bundesregierung endlich die in aller Ausführlichkeit auf der Internationalen Konferenz in Harare dokumentierten grauenhaften Folterungen und Mißhandlungen bis hin zur Ermordung von Kindern inner- und außerhalb der Gefängnisse und Polizeistationen in Südafrika zur Kenntnis nehmen, wo Methoden wie brutale Schläge, Elektroschocks, Nahrungs- und Wasserentzug, sexueller Mißbrauch u. a. an der Tagesordnung sind, und was wird die Bundesregierung zum Schutz der schwarzen und farbigen Kinder in Südafrika unternehmen?

9. Ist die Bundesregierung mit uns der Ansicht, daß die junge Generation in Südafrika durch die unaufhörliche Konfrontation mit der Staatsgewalt nicht nur zu einer Generation von Opfern, sondern auch von Tätern wird, und wie beurteilt sie folgende auf der Konferenz in Harare geäußerte Auffassung:

   „Wenn weiße Kinder in Angst vor den Schwarzen aufwachsen, wenn man sie erzogen hat dazu, im schwarzen Menschen nichts anderes zu sehen als einen Feind, dann hat man auch den weißen Kindern Gewalt angetan."?

10. Wird sich die Bundesregierung angesichts der besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen des Apartheid-Regimes doch noch zu einer Unterzeichnung des Internationalen Übereinkommens über die Beendigung und Bestrafung des Verbrechens der Apartheid entschließen, worum die UN-Generalversammlung im November 1987 noch einmal alle Staaten gebeten hat, insbesondere diejenigen, deren transnationale Unternehmen in Südafrika und Namibia tätig sind, und wenn nein, erhält die Bundesregierung die 1980 auf Anfrage des UN-Generalsekretärs geltend gemachten formaljuristischen Vorbehalte aufrecht, oder ist die Ablehnung nicht eher auf wirtschaftliche Erwägungen zurückzuführen?

11. Aus welchen Gründen lehnt die Bundesregierung nach wie vor bindende Sanktionen gegen Südafrika im UN-Sicherheitsrat ab, obwohl dies von Organisationen und Vertretern des südafrikanischen Widerstands bis hin zu kirchlichen Organisationen immer wieder gefordert wird?

12. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Tätigkeit deutscher Wirtschaftsunternehmen, Banken u. ä., von denen etwa 350 in der „schwarzen Liste" der UN-Menschenrechtskommission aufgeführt sind, in Südafrika zu unterbinden, da diese durch ihre Zusammenarbeit mit dem Apartheid-Regime den Fortbestand der rassistischen Herrschaft stützen und dazu beitragen, daß der Reichtum des Landes weiterhin der großen Mehrheit der Bevölkerung vorenthalten wird?

Bonn, den 10. Januar 1989

Frau Eid
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333